



**MORALENTWICKLUNG IM
KULTURVERGLEICH**

- DIE KONZEPTION VON JOAN MILLER -

Sommersemester 1999

Dozentin: Monika Keller

Seminar: Moralentwicklung
im Kulturvergleich

Von: Pascal Wallisch

FU Berlin

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
1 Einleitung.....	3
2 Darstellung der klassischen Theorien.....	4
2.1. Die Konzeption von Lawrence Kohlberg.....	4
2.2. Kritik an Kohlberg.....	7
2.3. Die Konzeption von Carol Gilligan.....	9
2.4. Kritik an Gilligan.....	10
3 Die Konzeption von Joan Miller.....	12
3.1. Unterschiede zwischen westlichem und östlichem Selbstkonzept....	12
3.2. Konsequenzen des kulturgebundenen Selbstkonzeptes für menschliche Moralvorstellungen.....	13
4 Empirische Studien.....	14
4.1. Methodisches Vorgehen.....	14
4.2. Prüfung der fünf inhaltlichen Hypothesen.....	14
5 Offene Fragen für zukünftige Forschungsprojekte.....	17
6 Literatur.....	18

1 Einleitung

Nach Joan Miller (1994) rückten in den letzten Jahren Themen der zwischenmenschlichen Moral, d.h. Fragen bezüglich moralischer Verpflichtungen gegenüber anderen Individuen, mit denen man sich in sozialer Interaktion befindet, ins Zentrum des Forschungsinteresses.

Joan Miller betont, dass die Forschung gerade auf diesem Gebiet bisher von zwei großen Paradigmen beherrscht wurde, die jedoch beide zu unzureichend seien, um dem Gegenstand gerecht zu werden, da sie wichtige kulturvergleichende Aspekte dieses Themenkomplexes vernachlässigen würden.

Zunächst dominierte das Modell von Lawrence Kohlberg die Forschung zur Moralentwicklung. Es subsumiert alle moralischen Verpflichtungen gegenüber anderen Individuen unter den Gesichtspunkt der Erwartung „gute Taten zu vollbringen“.

Danach entwickelte Carol Gilligan ein Modell, in welchem sie eine Moral der Fürsorge konzipiert und dabei besonders Geschlechtsunterschiede im Moralverständnis betont.

Schließlich bringt Joan Miller die Forderung vor, die Erkenntnisse der kulturvergleichenden Moralforschung in dieser Diskussion stärker zu berücksichtigen. Sie kann unter anderem zeigen, daß sich die Grundwerte der verschiedenen Kulturen mitunter radikal unterscheiden, was enorme Auswirkungen auf die Moralvorstellungen in den jeweiligen Gesellschaften hat und drastische Konsequenzen für den Entwurf und die Bewährung von Entwicklungsmodellen des moralischen Urteils impliziert.

Beide „klassischen“ Ansätze zu Moral und Moralentwicklung negieren unter anderem die Bedeutung kulturspezifischer Unterschiede im Selbstkonzept und anderen grundlegenden Werten; dadurch bleiben diese Modelle selbst zwangsläufig kulturgebunden – sie reflektieren lediglich die Werte, Normen und Vorstellungen der Kultur (der nordamerikanischen-westlichen), in welcher die Theorien formuliert wurden. Der Anspruch der Universalität, den diese umfassenden Moraltheorien haben wird dadurch aber ad absurdum geführt.

Somit weist Joan Miller auf einen dringenden Handlungsbedarf in der Weiterentwicklung differenzierterer Moraltheorien hin, welche insbesondere kulturspezifische Aspekte in angemessener Weise berücksichtigen sollen.

Diese Thesen stützt Joan Miller (1994) durch empirische Studien in den USA und Indien.

2 Darstellung der klassischen Theorien

2.1. Die Konzeption von Lawrence Kohlberg

Die Konzeption von Lawrence Kohlberg war über viele Jahre hinweg der dominierende theoretische Rahmen auf dem Feld der Moralentwicklung innerhalb der psychologischen Forschung. Diese soll hier kurz (jedoch nicht zu knapp) dargestellt werden. Im Endeffekt wurzelt Kohlbergs Forschung in der Annahme Piagets, daß die moralische Entwicklung bei Kindern stark an deren kognitive Entwicklung gebunden ist (Althof, Noam & Oser 1997) und in der Moralphilosophie der idealistischen Gerechtigkeitstradition im Sinne Kants (Miller 1994). Der Focus der Theorie von Kohlberg liegt also einerseits auf der Entwicklung kognitiver Informationsverarbeitungsprozesse, andererseits kann sie unter einem gerechtigkeitszentrierten Moralverständnis subsumiert werden. Kohlberg baute diese Grundannahmen weiter aus und konkretisierte sie, indem er ein Stufenmodell der moralischen Entwicklung (analog dem Stufenmodell der kognitiven Entwicklung von Piaget) entwarf, sowie methodische Erhebungswerkzeuge entwickelte, um dieses Modell empirisch zu überprüfen. Zu diesem Zwecke ersann Kohlberg eine Reihe von elf Geschichten, die Situationen moralischer Dilemmata enthalten. Zu diesen Geschichten wurden die Probanden anschließend befragt, um von ihnen ein moralisches Urteil über das Handeln der Charaktere in der Geschichte zu erhalten. Die berühmteste dieser Geschichten ist wohl die Geschichte von Heinz, der nicht genügend Geld hat, um ein Medikament für seine krebserkrankte Frau zu kaufen, der Apotheker ihm dieses aber nicht billiger abgeben möchte. Heinz sieht sich gezwungen, das Medikament zu stehlen. Anschließend wird gefragt, ob es gerechtfertigt war, daß Heinz das Medikament stiehlt und warum, bzw. ob der Apotheker das Recht hatte, daß Medikament teuer zu verkaufen und warum. Hierbei spielt für Kohlberg eine zentrale Rolle, mit welchen Argumenten Menschen, die mit diesen Geschichten konfrontiert sind, ihr Urteil begründen – für sein Klassifikationsschema ist es im Gegensatz dazu letztendlich nicht von Bedeutung, für welche Option sich die Beurteiler entscheiden, d.h. welche Position sie vertreten – entscheidend ist die Begründung der jeweiligen Position. Durch Zuordnung der Argumente zu einem Begründungsmuster anhand eines Kriterienkataloges, werden die Aussage (und die Person) auf einer Stufe der Moralentwicklung verortet. Kohlberg geht mehr oder weniger implizit davon aus, daß diese Stufen interindividuelle Invarianten darstellen, d.h. alle Personen diese Stufenfolge durchlaufen und kein Individuum Stufen der Moralentwicklung überspringen kann. Insgesamt kennt Kohlberg drei Ebenen des moralischen Urteils, die sich in je zwei Stufen weiter differenzieren, so daß sich daraus sechs Stufen des moralischen Urteils ergeben. Diese Stufen unterscheiden sich hinsichtlich des stufenspezifischen Begründungsmusters vor allem in folgenden Punkten: Was sind Kriterien

gerechten Handelns? Welche sozialen Perspektiven werden berücksichtigt? und welche Gründe hat man, das Rechte zu tun?

Daraus ergibt sich folgendes Schema (Althof, Noam, & Oser 1997):

Ebene I: Ebene des präkonventionellen moralischen Urteils. Auf dieser Ebene sind die moralischen Werte nicht internalisiert, das moralische Urteil basiert auf externalen Strafen oder Belohnungen, die von Autoritätspersonen ausgehen.

Stufe 1: Orientierung an Gehorsam und Strafe. Was gut oder schlecht ist, hängt vor allem von den Konsequenzen der Handlung ab. Hier gehorchen die Kinder den Eltern, weil diese es den Kindern sagen. Gehorsam ist Selbstwert. Sozial wird unter egozentrischen Gesichtspunkten geurteilt.

Stufe 2: Naiver Hedonismus. Auf dieser Ebene wird den Regeln gehorcht, um Belohnungen zu erhalten, oder persönliche Ziele zu erreichen. Hier ist „gut“, was den eigenen Zielen dient und belohnend ist. Die Kinder gehorchen den Eltern, wenn dies ihren eigenen Interessen entspricht. Regeln müssen Interessen dienen, damit deren Befolgung als moralisch gut angesehen wird. Sozial wird unter konkret individualistischer Perspektive geurteilt.

Ebene II: Ebene des konventionellen moralischen Urteils. Auf dieser Ebene sind die moralischen Werte teilweise internalisiert. Individuen auf Ebene II besitzen internalisierte moralische Werte, allerdings sind es die Werte von anderen, d.h. es ist von noch von außen bestimmt (external, z.B. von Eltern oder der jeweiligen Gesellschaft), um welche Werte es sich dabei handelt.

Stufe 3: Interpersonale Normen. Die wichtigsten Werte einer Person auf dieser Stufe und die Basis für moralische Urteile sind z.B. Vertrauen, Fürsorge und Loyalität gegenüber anderen. Auf dieser Stufe ist eine Handlung dann moralisch, wenn sie anderen hilft, diese erfreut oder von diesen für gut befunden wird. Auf dieser Stufe werden oft die Moralvorstellungen der Eltern übernommen, um von diesen wohlwollend akzeptiert zu werden. Unterschiedliche Standpunkte werden miteinander in Beziehung gesetzt („goldene Regel“).

Stufe 4: Moral des sozialen Systems. Auf dieser Stufe basieren die moralischen Urteile auf sozialen Werten wie Gesetzen, Recht oder Pflicht. Was „richtig“ ist, ist von den Regeln der legitimen Autoritäten (Gesetzgeber) bestimmt. Es ist moralisch gut, die Pflichten zu erfüllen, die man übernommen hat. Ausnahmen von der moralischen Pflicht zur Gesetzesbefolgung gibt es nur in Extremfällen, in

denen anderen sozialen Verpflichtungen mit der Befolgung widersprochen würde. Begründet wird dieses Urteil meist mit der Notwendigkeit, daß Funktionieren der Institution oder Gesellschaft zu gewährleisten.

Ebene III: Ebene des postkonventionellen moralischen Urteils. Dies ist die höchste Ebene in der Kohlbergschen Theorie. Individuen auf dieser Ebene haben vollständig internalisierte und prinzipiengeleitete Moralvorstellungen und sind nicht abhängig von den Werten anderer – die eigenen Werte werden bewußt aus einer Menge von Alternativen ausgewählt. Hier werden die Kategorien „richtig“ und „falsch“ im Rahmen übergeordneter Gerechtigkeitsprinzipien abgeleitet, die durchaus in Konflikt mit den Gesetzen oder Regeln von Gesellschaften oder Autoritäten stehen können.

Stufe 5: Stufe des sozialen Kontraktes, der gesellschaftlichen Nützlichkeit, aber auch der individuellen Rechte. Auf dieser Stufe wird die Relativität der Werte von Gruppen oder Individuen bewußt wahrgenommen. Zwar wird die Wichtigkeit von Gesetzen für die Gesellschaft anerkannt, gleichzeitig aber betont, daß diese nicht unabänderlich sind und daß es übergeordnete Werte, wie z.B. Freiheit gibt, die im Konfliktfall über dem positiven Recht (dem Gesetz stehen). Es wird auch gesehen, daß die Gesetze nur dem Zwecke dienen, die zugrundeliegenden Werte und Rechte zu garantieren, bzw. daß die Gesetze ihren Sinn und ihre Legitimität verlieren, wenn sie diese nicht mehr garantieren. Gesetze sind auf dieser Stufe nicht länger die Leitlinie der richtigen Handelns wie zuvor, sondern lediglich Hilfswerkzeuge der höheren Leitlinien.

Stufe 6: Stufe der universellen ethischen Prinzipien. Dies ist die Höchste Stufe in der Konzeption von Kohlberg. Auf dieser Stufe basiert die Moral auf universellen Menschenrechten und selbstgewählten ethischen Prinzipien. Individuen auf dieser Stufe werden im Falle eines Konfliktes zwischen den Werten des Gesetzes und des Gewissens immer ihrem Gewissen folgen. Es wird die Perspektive prinzipiell gültiger moralischer Prinzipien und der Verpflichtung diesen gegenüber eingenommen.

Für diese Ebenen fand Kohlberg eine Korrelation mit dem Alter der jeweiligen Person, welche die Geschichten beurteilen sollte (Flammer 1996). Diese Korrelation zwischen Alter und Stufe des moralischen Urteils ist jedoch nicht perfekt, da das Lebensalter nur eine Trägervariable darstellt, in der viele andere Variablen enthalten sind und somit viel Spielraum für interindividuelle Varianz besteht, die dadurch nicht erklärt wird. Außerdem werden nicht alle

Stufen des moralischen Urteils von allen Individuen erreicht. Nach Kohlberg befinden sich die meisten Kinder unter 9 Jahren auf der präkonventionellen Ebene. Die höchsten Stufen werden nur von den wenigsten Individuen einer Gesellschaft überhaupt erreicht.

Obwohl dieses Modell die individuelle Moralentwicklung eng mit der individuellen Entwicklung kognitiver Fähigkeiten verknüpft, sind diese nach Kohlberg mitunter zwar eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung (Althof, Noam, & Oser 1997) – um von einer Stufe auf die nächste zu gelangen, bedürfe es auch der Meisterung von Konflikten zwischen verinnerlichten Moralkonzepten. Hier lehnt sich Kohlberg also wieder an Piaget an, der ebenfalls davon ausgeht, daß vor allem soziale Erfahrungen die Triebfeder der Entwicklung sind (Flammer 1996).

Natürlich blieb eine Theorie mit diesem umfassenden Anspruch und Impetus innerhalb der psychologischen Forschung zur Moralentwicklung nicht unkritisiert.

Die Kritik an der Theorie Kohlbergs wird im nächsten Abschnitt thematisiert.

2.2. Kritik an Kohlberg

Die Kritik an der Theorie Kohlbergs läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die Berücksichtigung der emotionalen Komponente zwischenmenschlicher Interaktion kommt dabei zu kurz (Miller 1994).
2. Aus konzeptueller Sicht könnte man das ganze Modell Kohlbergs in Frage stellen, da er zumindest implizit davon ausgeht, daß sich die Moralentwicklung auf einer inter- und intraindividuell invarianten und homogenen Dimension vollzieht. Die Eindimensionalität der Skala „Moralisches Urteil“ kann zumindest bezweifelt werden. Die Klärung dieses Problems ist letztendlich eine empirische Frage, womöglich wurden potentielle Falsifikatoren bisher nur nicht gefunden, weil nicht mit der nötigen Ausdauer nach ihnen gesucht wurde.
3. Das Konzept des gerechten Urteils mag zwar in vereinfachten Geschichten mit künstlich dichotomisierten Optionen handlungsleitend sein – in Situationen des wirklichen Lebens versagt es, da es einem angesichts des überwältigenden Elendes in der Welt nicht wirklich weiterhilft: Wenn man moralisch dazu verpflichtet ist, gute Taten zu vollbringen, man aber aus ökonomischen Gründen nicht genügend Ressourcen besitzt, um allen zu helfen (der Normalfall) – wem soll man helfen? Hier stürzt man nur in neue Dilemmata. Die ökologische Validität der Kohlbergschen Konzeption für konkretes Handeln in Alltagssituationen kann also zurecht bezweifelt werden.
4. Ein weiteres Problem ist noch grundsätzlicherer Art: Für viele Arten des moralischen Handelns muß man anderen helfen. Dazu müssen sehr oft die Rechte anderer Individuen auf Selbstbestimmung und Selbstentscheidung, welche in der humanistischen Tradition ebenfalls

sehr hohen Stellenwert besitzen, beschnitten werden. Wie man zu einem normativ und präskriptiv gültigen tradeoff zwischen Gerechtigkeit und Verpflichtung zur Hilfeleistung einerseits und dem Recht auf individuelle Selbstbestimmung und Autonomie andererseits kommt, ist zumindest bislang noch völlig ungeklärt. Diese ungelösten Problemen liegen zwar jenseits des Geltungsbereichs der Kohlbergschen Theorie, tangieren deren Implikationen für die Praxis menschlichen Handelns aber dennoch in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß.

5. Kohlberg ignorierte bei der Theoriebildung schlicht und einfach das Ausmaß der Kulturgebundenheit von Rollenerwartungen in konkreten Situationen (Miller 1994). Infolge der Tatsache, daß Kohlberg eine kulturvergleichende Prüfung seiner Theorie nie in Angriff nahm, kann sie deshalb auch keine universelle Gültigkeit beanspruchen. Insbesondere die Anordnung und Bewertung der einzelnen Stufen variiert offenbar von Kultur zu Kultur.
6. Da die Theorie Kohlbergs auf individualistischen Grundwerten in der idealistischen Philosophietradition beruht, berücksichtigt sie zu wenig kontextuelle Randbedingungen, z.B. vorliegende Sachzwänge in einer konkreten Entscheidungssituation (Miller 1994). Insbesondere diese philosophische Tradition wird von vielen nicht-westlichen Kulturen nicht geteilt, wodurch zu erwarten ist, daß diese andere Moralvorstellungen mit anderen philosophischen Hintergründen entwickelt haben.
7. Die konkreten Kriterien, warum eine Stufe normativ als „höher“ zu bewerten ist, als eine andere, sind wissenschaftstheoretisch gesehen fast beliebig wählbar. Eine logisch zwingende Argumentation für die Anordnung einer Stufe relativ zu den anderen Stufen in der Stufenhierarchie läßt sich kaum erzielen, vor allem die hohe Bewertung der Orientierung an „ewigen“ Prinzipien wird immer wieder kritisiert. Hier könnte sich Kohlberg allerdings auf seine empirischen Ergebnisse berufen: Wenn der „natürliche“ Ablauf der menschlichen Moralentwicklung sich so gestaltet, kann man das Modell auf diese Weise quasi „bottom-up“ durchaus rechtfertigen.
8. Die Korrelation zwischen den Stufen des moralischem Urteils im Sinne Kohlbergs und konkretem praktischen Handeln ist äußerst gering (Althof, Noam, & Oser 1997). Die Qualität der moralischen Urteile von Versuchspersonen erlauben nur sehr schlechte Vorhersagen über deren moralisches Verhalten. Hier könnte man Kohlberg wiederum verteidigen, indem man darauf verweist, daß diese Frage jenseits des intendierten Anwendungsbereiches liegt, der sich vor allem auf das moralische Urteil bezieht, nicht jedoch auf das moralische Handeln.
9. Die Theorie Kohlbergs berücksichtigt keine intervenierenden Variablen, die für die Entwicklung des moralischen Urteils von zentraler Bedeutung sein könnten, wie etwa das

- Familienumfeld der jeweiligen Personen, die Rolle von Vorbildern, etc. (Flammer 1996).
10. Da die Probanden in den Kohlbergschen Interviews rein sprachliche Antworten geben und frei formulieren, ist die Zuordnung ihrer Antworten zu den sechs Stufen nicht immer einfach, manchmal nicht eindeutig, obwohl die Richtlinien von Kohlberg recht umfangreich sind.
 11. Da die Ergebnisse Kohlbergs anhand von Urteilen zu sorgfältig konstruierten Geschichten erhalten wurden, könnten sich Schlüsse im Sinne einer Übertragung dieser Ergebnisse auf das moralische Urteilen im Alltag der Versuchspersonen als problematisch erweisen.
 12. Vor allem Gilligan wies darauf hin, daß die Theorie Kohlbergs, welche im wesentlichen aufgrund von Interviews mit männlichen Versuchspersonen generiert wurde, Frauen systematisch benachteiligt. Frauen werden im Rahmen von Kohlbergs Theorie meist eher niedrig - auf Stufe 3 eingestuft. Diese Diskriminierung ist nach Ansicht Gilligans völlig ungerechtfertigt und reflektiert eine grundsätzliche Schwäche der Theorie von Kohlberg. Dieser Frage und dem Lösungsansatz von Gilligan widmet sich der nächste Abschnitt.

2.3. Die Konzeption von Carol Gilligan

Gilligan entwickelte ihre „Moral der Fürsorge“, um einigen der oben angeführten Kritikpunkte an der Theorie Kohlbergs zu begegnen. Gilligan sieht die Moral Kohlbergs als „Gerechtigkeitszentriert“ an. Solche gerechtigkeitszentrierten Moralsysteme basieren auf den Rechten des autonomen Individuums, welches seine Urteile und Entscheidungen unabhängig vom jeweiligen Kontext aufgrund abstrakter Kriterien und Prinzipien fällt. Damit wirft sie Kohlberg vor, einen wichtigen Aspekt menschlichen Erlebens und Verhaltens ausgeklammert zu haben: Die Perspektive der Fürsorge. Diese Perspektive des „Wohlwollens“ oder der Benevolenz steht in der Tradition des Utilitarismus und läßt sich bis zu seinen Wurzeln bei Aristoteles zurückverfolgen. Gilligan betont, daß Menschen in ihrem Handeln in Verbindung mit anderen Menschen stehen. Bei menschlichen Moralentscheidungen würden zwischenmenschliche Beziehungen und die konkrete Sorge um das Wohl derer, zu denen man diese Beziehungen aufgebaut hat, sehr wohl eine Rolle spielen. Damit versteht sich Gilligan mit ihrer „Moral der Fürsorge“ als notwendiger Gegenpol zur „Moral der Gerechtigkeit“ von Kohlberg, da dieser die Fürsorgeperspektive in seiner Theorie einen zu geringen Stellenwert (Stufe 3) eingeräumt hat. Gilligan betont, daß es neben der Gerechtigkeitsmoral noch eine gleichberechtigte Fürsorgemoral gibt, die auf dem Aufbau von engen Sozialbeziehungen beruht. Dieses moralische Urteil im Rahmen der Fürsorgemoral basiert zu wesentlichen Teilen auf Gefühlen und Emotionen, die man den Personen entgegenbringt, zu denen man enge Bindungen aufgebaut hat – im Gegensatz zum Ansatz von Kohlberg, der (wie bereits erwähnt) in der Tradition eines kühlen

Rationalismus steht und Emotionen weitgehend ausblendet. Moralische Standpunkte, die auf dieser Fürsorgemoral basieren, werden vor allem von Mädchen und Frauen vertreten. In diesem Sinne sieht Gilligan einen geschlechtsspezifischen Unterschied in der Entwicklung und Anwendung des moralischen Urteils. Diesen Unterschied erklärt Gilligan dadurch, daß sie das Selbstkonzept als Basis ihrer Moralkonzeption einbaut. Sie behauptet, daß Mädchen ein „verbundenes Selbst“ entwickeln. Dieses entwickle sich durch die Identifikation des Mädchens mit der Mutter und durch die patriarchale Gesellschaft, welche diese Identifikation nahelegt. Gilligan bringt mit diesem Selbstkonzept die Fürsorgemoral in Verbindung. Jungen hingegen würden ein „autonomes Selbst“ entwickeln, da sie sich mit dem Vater vergleichen würden, diesen Vergleich aber in Anbetracht der väterlichen Fähigkeiten nicht bestehen könnten. Mit einem solchen Selbstkonzept verbindet Gilligan gerechtigkeitsbasierte Moralvorstellungen.

Dadurch wird die „eindimensionale“ Theorie Kohlbergs um einen wesentlichen Ast erweitert. Dies könnte man als wesentliche Differenzierung im Vergleich zu Kohlberg betrachten, da dieses Moralkonzept der Fürsorge auch das Ziel des Interessenausgleiches und die Berücksichtigung des Handlungskontextes beinhaltet, was für konkrete Alltagshandlungen wesentlich plausibler ist. Bemerkenswert ist auch, daß Gilligan in ihren Studien untersuchte, wie Probanden moralische Dilemmata des „realen Lebens“ meistern (z.B. das Problem einer Abtreibung) – im Gegensatz zu Kohlberg, welcher seine Probanden mit fiktiven Geschichten konfrontierte. Dabei dokumentiert Gilligan, wie die Personen ihre eigenen Lösungen bewerten.

2.4. Kritik an Gilligan

1. Auch diese Theorie hat implizit überzogen universale Ansprüche, sie ist ebenso wie Kohlbergs Theorie kulturgebunden, da sie ausschließlich im westlichen Kulturkreis entwickelt wurde. Insbesondere das Selbstkonzept ist nachweislich stark kulturgebunden (Miller 1994). In den verschiedenen Kulturen werden Geschlechter und Geschlechterrollen äußerst unterschiedlich interpretiert, so daß nicht zu erwarten ist, daß diese „Moral der Fürsorge“ interkulturelle Gültigkeit für sich beanspruchen kann.
2. Die Vorhersage, die aus Gilligans Theorie in einer interkulturellen Perspektive folgt, ist unplausibel: Die Moralvorstellungen eines Mannes aus dem östlichen Kulturkreis müßten denen eines Mannes aus dem westlichen Kulturkreis ähnlicher ein, als denen einer Frau aus dem östlichen Kulturkreis. Diese Vorhersage kann auch empirisch widerlegt werden.
3. Der von Gilligan postulierte Geschlechtsunterschied im moralischen Urteil wurde empirisch so zumindest nicht immer gefunden. Immerhin hat Kohlberg eine Stufe 3, in welcher er die „Moral der Fürsorge“ verortet und in vielen Fällen kommen auch Mädchen und Frauen über

diese Stufe 3 sehr wohl hinaus.

4. Die beiden Systeme schließen sich nicht unbedingt aus, es gibt wenig Evidenz dafür, daß einerseits eine genuin männliche, andererseits eine genuin weibliche Moral vorliegt, vielmehr spricht einige empirische Evidenz dafür, diese Moralsysteme als komplementär, d.h. sich ergänzend anzusehen. Man könnte „Wohllollen“ geradezu als einen Aspekt der Gerechtigkeit konzipieren. Jedenfalls spricht nichts dagegen, daß Menschen grundsätzlich mit einem universalistischen, auf Gerechtigkeit basierenden Moralverständnis ausgestattet sind, und zusätzlich ein ergänzendes Moralsystem besitzen, welches in Aktion tritt, sobald dabei partikularistische Beziehungen (besondere Beziehungen und Verpflichtungen gegenüber anderen) betroffen sind. Womöglich wird dieses Zusatzsystem in jenen Fällen benötigt, in denen persönliche Verpflichtungen zur Anteilnahme bestehen und berücksichtigt werden müssen, wenn das moralische Dilemma angemessen geregelt werden soll. Dazu kommt noch, daß eine „Moral der Fürsorge und des Wohllollens“ allein noch nicht ausreichend ist, um den konfligierenden Ansprüchen von Personen gerecht zu werden, d.h. ihr plausiblerweise tatsächlich ein Status als Ergänzung der gerechtigkeitsbasierten Moral zukommt.
5. Womöglich basieren die zwei unterschiedlichen Moralkonzeptionen auf zwei unterschiedlichen Interpretationen des Begriffes der Moral (Althof, Noam, & Oser 1997). Einerseits kann man Moral als „moralischen Standpunkt“ konzipieren, der sich durch das Streben nach einer überparteilich gerechten Lösung auszeichnet, andererseits als etwas, was sich durch Anteilnahme und Verantwortlichkeit auszeichnet und keine Neutralität impliziert, sondern im Gegenteil gegenüber Verwandten und Freunden am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Diese Interpretation des Begriffes „Moral“, die eher der Interpretation Gilligans entspricht, beinhaltet auch kein Streben nach der objektiv richtigen Lösung für alle Menschen, sondern nach der situativ angemessenen für alle beteiligten. In diesem Sinne handelt es sich aber lediglich um ein Problem der Konstruktion der Begriffsbedeutung, nicht etwa um eine Frage geschlechtsspezifisch und ontologisch differierender Selbstkonzepte.

3 Die Konzeption von Joan Miller

Millers Grundthese könnte wie folgt lauten: „Gesellschaften die ein individualistisches Selbstkonzept besitzen, bringen andere Moralvorstellungen hervor, als Kulturen die ein „vernetztes“ Selbstkonzept haben. Dieser qualitative Unterschied wurde in der entsprechenden Forschung bisher viel zu oft und viel zu lange übersehen.“

Miller unterscheidet zwischen „individuumszentrierten“ Moralkonzeptionen einerseits und pflichtbasierten Moralkonzeptionen andererseits.

3.1. Unterschiede zwischen westlichem und östlichem Selbstkonzept:

Es ist auffallend, daß große, stabile und relativ bedeutsame „typische“ Unterschiede in der Konstruktion des Selbstkonzeptes zwischen unterschiedlichen Kulturen zu bestehen scheinen. Vor allem in westlichen Gesellschaften ist das Selbstkonzept offenbar sehr stark beeinflusst vom Konzept des Sozialvertrags im Sinne Rawls, den man mit seinen Mitmenschen eingeht. Daraus leitet sich in westlichen Gesellschaften eine dualistische Konzeption des Selbst ab: Es gibt auf der einen Seite das Selbst und auf der anderen die soziale Rolle. In dieser Konzeption ist durchaus angelegt, daß es Diskrepanzen zwischen Selbst und Rolle gibt, bzw. daß Selbst und Rolle disjunkte Kategorien sind. Aus dieser Perspektive sind soziale Erwartungen von außen als externale Beschränkungen zu sehen, welche dem „wahren Selbst“ auferlegt werden. Das wahre Selbst kann im Sinne eines „Ich“ gedeutet werden, welches sich intersituativ konsistent treu bleibt. Diese Interpretation des Selbst ist im Einklang mit den Vorstellungen der humanistischen Psychologie und der philosophischen Tradition, in der diese steht. Diese Konzeption ist jedoch nicht zwingend notwendig – sie kann keinen Anspruch auf alleinige Gültigkeit erheben: In vielen „östlichen“ Gesellschaften werden monistische Selbstkonzeptionen vertreten, welche keine Dissoziation zwischen Selbst und Rolle annehmen. Außerdem sehen östliche Gesellschaften das Selbst stärker im situativen Kontext, in welchen es untrennbar eingebunden ist. Diese östlichen Konzepte sind oft aus der jeweiligen Religion abgeleitet, z.B. der hinduistischen (welche gleichzeitig einen umfangreichen Kanon sozialer und philosophischer Vorstellungen beinhaltet und transportiert). In diesem fundamentalen Unterschied zwischen westlichem und östlichem Selbstverständnis liegt der Schlüssel zu einem differenzierteren Verständnis im Studium daraus abgeleiteter interkultureller Unterschiede.

3.2. Konsequenzen des kulturgebundenen Selbstkonzeptes für menschliche Moralvorstellungen

Nach Miller folgt aus dem westlichen Selbstkonzept ein individuumszentriertes Moralkonzept. Individuumszentriert ist jedoch in diesem Sinne nicht als Euphemismus für Egoismus zu verstehen, sondern lediglich als Ausdruck einer Betonung der Bedürfnisse, Absichten und Werte des Individuums. In diesen individuumszentrierten Gesellschaften kommt den individuellen Rechten höchste politische und soziale Priorität zu. Dadurch ergibt sich in westlichen Gesellschaften in gewissem Sinne eine Unterdetermination: Die Individuen haben das Recht der freien Entscheidung, müssen also nicht allen moralischen Verpflichtungen nachkommen. Diese „voluntaristische“, freiwillige Moralvorstellung mißt folglich diesen freiwilligen moralischen Handlungen (die ausgeführt werden, obwohl sie nicht ausgeführt werden müssen) einen hohen Wert bei – und damit den handelnden Personen selbst,

da es in diesem existentialistisch-humanistischen Theoriegebäude prinzipiell keine aus der Situation erwachsenden absoluten Handlungszwänge gibt. Die moralischen Pflichten leiten sich aus höheren Wertvorstellungen und Prinzipien ab, nicht aus den Situationen oder Sachzwängen selbst.

Im Gegensatz dazu haben kollektivistische, östliche Gesellschaften (welche im einzelnen allerdings noch wesentlich differenzierter zu betrachten sind) andere Vorstellungen von moralischen Verpflichtungen: Diese moralischen Verpflichtungen sind in diesen Gesellschaften naturgegeben und obligatorisch, resultieren direkt aus der jeweiligen Situation. Gesellschaften, die jene Moralvorstellungen, welche die Pflicht zu moralischem Handeln stark betonen, werden von Miller als „pflichtbasiert“ bezeichnet. Im Zentrum steht hier nicht das Bedürfnis nach der Entscheidungsfreiheit des Individuums, sondern die Erfüllung der Pflicht gegenüber dem Kollektiv.

Aus diesen unterschiedlichen Konzeptionen leiten sich somit qualitativ verschiedene Moralvorstellungen ab, was konkrete theoretische Vorhersagen ermöglicht. Es ist legitim, diese Hypothesen einer empirischen Überprüfung durch entsprechende Untersuchungen zu unterziehen. In einer strengen Prüfung im Sinne Poppers würde eine empirische Bestätigung der theoretischen Vorhersagen eine gute Bewährung der Hypothesen indizieren. Die Durchführung dieser empirischen Studien wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

4 Empirische Studien

4.1. Methodisches Vorgehen

Es wurden fünf voneinander unabhängige Hypothesen aufgestellt, die an US-amerikanischen (als Prototyp der typisch westlichen Gesellschaft) und hinduistischen (als Prototyp der typisch östlichen Gesellschaft) Stichproben überprüft wurden.

Aufgrund einer möglichen inhärenten Konfundierung linguistisch-verbaler Fähigkeiten und moralischer Einstellungen wurde für diese Studien nicht die Kohlbergsche Interviewmethode verwendet, sondern den Versuchspersonen Kurzantworten zur Handlungsbegründung vorgegeben, zwischen denen sie auswählen sollten. Die methodischen Probleme, die man sich durch diese Vorgehensweise einhandelt, werden von Miller als das kleinere Übel angesehen. Da die Stichprobe möglichst „typisch für die jeweilige Kultur“ und möglichst homogen sein sollte, kamen in die amerikanische Stichprobe nur Menschen die aus einem liberalen sozialen

Umfeld und vorwiegend aus Europa stammen. Personen hispanischer Abstammung wurden bewußt aus der Stichprobe ausgeschlossen. Die indische Stichprobe bestand in Analogie zur amerikanischen aus Personen, welche die „typischen“ Werte der Kultur teilen. Dies waren vor allem Inder, die traditionelle hinduistische Vorstellungen und Lebensweisen aufrechterhalten. Dieses Vorgehen erzeugt zwar Probleme bei der Interpretation und Generalisierbarkeit der Ergebnisse, da die externe Validität dadurch geschmälert wird, was jedoch in Kauf genommen wird, um zunächst einen sauberen Effekt herauszuarbeiten und die interne Validität möglichst hoch zu halten. Die Frage der Generalisierbarkeit zu klären, ist eine Aufgabe, die zukünftigen Studien zukommt. In diesen relativ homogenen Stichproben wurden hinsichtlich Unterschiede in sozioökonomischem Status oder Geschlecht nur geringe differentielle Effekte festgestellt. Weitere Angaben zur methodischen Vorgehensweise sind in dem Artikel kaum zu entnehmen. Selbst die Anzahl der Versuchspersonen in den jeweiligen Gruppen konnte nicht rekonstruiert werden. Durchgeführte Signifikanztests, bzw. konkret erhaltene Signifikanzniveaus wurden ebenfalls kaum berichtet.

4.2. Prüfung der fünf inhaltlichen Hypothesen:

Hypothese 1: Die interpersonale Verantwortung umfaßt in pflichtbasierten Moralsystemen eine größere Bandbreite an Verhaltensweisen, als in individuumszentrierten Moralsystemen.

Hypothese 2: Diese interpersonale Verantwortung wird in pflichtbasierten Systemen eher als obligater Zwang angesehen, als in individuumszentrierten Systemen, welche diese Verantwortung als individuelle Entscheidung des einzelnen ansehen.

Vorgehen: Operationalisiert wurden diese Hypothesen dahingehend, daß die Versuchspersonen Sätze beurteilen, bzw. klassifizieren mußten. So sollten sie z.B. entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten, eine bestimmte Situation überhaupt ein moralisches Szenario ist, und wenn ja, ob es der Entscheidung des Individuums überlassen ist, was das Individuum tut, oder ob eine Verhaltenserwartung im Sinne einer sozio-moralischen Norm besteht, was es zu tun hat.

Ergebnisse: Die empirischen Befunde bestätigen die Hypothesen; Die Inder sehen tatsächlich ein breiteres Spektrum moralisch verantwortlichen Handelns. In der amerikanischen Stichprobe war die deutliche Tendenz erkennbar, daß die Antwort auf die Frage, ob ein Thema eine „moralische Frage“ ist oder nicht, davon abhängig ist, wie gravierend der Fall ist – je gravierender (z.B. Lebensgefahr Szenarios) der geschilderte Fall war, desto eher waren die Amerikaner bereit zuzugestehen, daß eine objektive moralische Verpflichtung zur Hilfe besteht. Ebenso waren sie eher geneigt dies anzunehmen, wenn es um Verwandte, bzw. nahestehende Personen geht. Die Inder antworteten unabhängig von der persönlichen Beziehung zu den betroffenen Personen und

der Schwere des Falles dahingehend, daß objektive moralische Verpflichtungen bestehen.

Hypothese 3: Die interpersonale Verantwortung wird in pflichtbasierten Systemen als wichtiger angesehen als die Verantwortung einem abstrakten „Gerechtigkeitsprinzip“ gegenüber, als in den Moralsystemen individuumszentrierter Gesellschaften.

Vorgehen: Diese Hypothese wurde durch eine Konfrontierung der Versuchspersonen mit Dilemmasituationen geprüft.

Diese sollten entscheiden, wie sich der Protagonist im jeweils präsentierten Dilemma verhalten soll. Eine Antwortalternative in diesen Szenarien bestand darin, den persönlichen Verpflichtungen nachzukommen, dabei aber das Recht zu brechen - die andere Alternative darin, das Recht zu wahren, aber eine persönliche zu Verpflichtung enttäuschen.

So konnte in einem Fall z.B. die Verpflichtung einem engen Freund gegenüber nur durch einen Diebstahl bei einem Fremden erfüllt werden.

Ergebnisse: Wiederum waren die empirischen Befunde kongruent mit der Hypothese: Die indischen Versuchspersonen räumten der Entscheidung, die persönliche Verpflichtung einzuhalten eine höhere Priorität ein, als die Amerikaner – vor allem in Fällen, in denen keine Lebensgefahr im Dilemmaszenario angelegt war. Beide Gruppen hielten ihre Entscheidungen für moralisch geboten, wenn auch die Amerikaner oftmals die persönliche Entscheidungsfreiheit betonten.

Hypothese 4: In pflichtbasierten Moralsystemen wird die persönliche als kongruent mit der moralischen Verpflichtung erlebt, in individuumszentrierten Moralsystemen werden diese als gegensätzliche Pole angesehen.

Vorgehen: Es wurden den Versuchspersonen auch zur Prüfung dieser Hypothese Geschichten dargeboten. Nun ging es darum, daß sich eine Person dafür entscheidet einer anderen Person in einer bestimmten Situation zu helfen, die ihr vorher

- a) nicht geholfen hatte (spontan)
- b) geholfen hatte (reziprok)
- c) Geld dafür gegeben hat

Die Versuchspersonen sollten beurteilen, wie moralisch die Entscheidung ist, der anderen Person zu helfen.

Ergebnisse: Die Amerikaner hielten die Entscheidung der anderen Person zu helfen für um so moralischer, je endogener sie motiviert ist, d.h. je weniger die Person vorher dafür erhalten hatte. Die Beurteilung der indischen Versuchspersonen war von der vorangegangenen Interaktion zwischen den Personen unabhängig, für sie waren alle Verhaltensweisen gleichermaßen

moralisch.

Dies spricht dafür, daß in individumszentrierten Moralsystemen eine Art hydraulisches Weltbild vorliegt: Je eher man sozialen Erwartungen entspricht (z.B. etwas zu tun, wofür man bezahlt wird), desto weniger wird diese Tat als besonders moralisch bewertet.

Hypothese 5: Es besteht in pflichtbasierten Moralsystemen eine größere Tendenz, den Kontext zu berücksichtigen und Ausnahmen von moralischen Regeln zuzugestehen, als in individuumsbasierten moralischen Systemen.

Vorgehen: Diese Hypothese wurde getestet, indem man Geschichten vorgab, in denen sich die dargestellten (fiktiven) Personen eines moralischen Vergehens schuldig gemacht hatten, wobei die Versuchspersonen beurteilen sollten, wie man dieses Vergehen bewerten kann.

Ergebnisse: Die indischen Versuchspersonen waren viel eher als die amerikanischen Versuchspersonen dazu bereit, auf kontextuelle und situative Umstände zu attribuieren, um dadurch zu erklären, warum die Personen die Regeln legitimerweise gebrochen haben. Die Amerikaner neigten dazu, die allgemeine Gültigkeit von Gerechtigkeitsregeln zu betonen und auf den schlechten, unsozialen Charakter der Personen zu attribuieren, wenn diese dieselben Regeln brachen. Die Inder entschuldigten das moralische Fehlverhalten durch eine ganze Reihe verschiedener Umstände: Pech, Unreife, Affekt, Angst, etc.

Zusammenfassendes Ergebnis: Die empirischen Befunde untermauern die Hypothese, daß qualitative interkulturelle Unterschiede hinsichtlich des moralischen Urteils bestehen. Diese Unterschiede sind durchaus systematisch und wurden von den bisherigen psychologischen Theoriesystemen zur Moral zu wenig berücksichtigt.

5 Offene Fragen für zukünftige Forschungsprojekte

Die erhaltenen empirischen Befunde zeigen in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit auf, daß die psychologische Moralforschung in Zukunft kulturvergleichende Studien stärker ins Zentrum rücken sollte. Dazu ist es erforderlich, daß die bereits untersuchten Fragestellungen noch an vielen weiteren Kulturkreisen untersucht werden, wie dies momentan z.B. bereits von Turiel, Gielen und Keller (z.B. Island und China) betrieben wird.

Insbesondere muß der theoretische Rahmen von liberalen bzw. kollektivistischen Systeme mit den damit verbundenen Moralsystemen noch durch weitere Studien in bisher unberücksichtigten Kulturen validiert werden.

Dazu müssen allerdings auch neue Methoden entwickelt werden, um diese schwierige Forschung in verschiedenen Kulturen reliabel durchführen zu können – die bisher verwendeten Methoden,

die alle stark an das Kohlbergsche Vorgehen angelehnt waren, haben in der kulturvergleichenden Forschung ihre bekannten Mängel.

Obwohl die Annahmen einer geschlechtsspezifischen Moral von Gilligan in dieser Studie überhaupt nicht bestätigt werden konnten, tut es not, auch diese Hypothese weiter zu prüfen. Es liegt der Verdacht nahe, daß in der bisherigen Forschung zu Moral und Moralentwicklung in Anlehnung an Piaget der kognitive Bereich zu stark repräsentiert ist. Es könnte somit fruchtbar sein, diese Forschungsprogramme auf bisher vernachlässigte Aspekte des menschlichen Erlebens- und Verhaltens auszuweiten: Womöglich wird auch die Rolle emotionaler bzw. motivationaler Faktoren in der Bewertung moralischer Fragen in verschiedenen Kulturen unterschiedlich gesehen – systematische Forschung dazu gibt es bislang zu dieser interessanten Thematik noch zu wenig.

6 Literatur

ALTHOF, W., NOAM, G. & OSER, F. (1997). *Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

FLAMMER, A. (1996), *Entwicklungstheorien – Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung*. Bern: Verlag Hans Huber.

MILLER, J.G. (1994). Cultural diversity in the morality of caring: Individually oriented versus duty-based interpersonal moral codes. *Cross-Cultural-Research: The Journal of Comparative Social Science*, 28, 3-39.